

# Trans Relations

Mitgliedszeitschrift des BDÜ-Landesverband Bremen-Niedersachsen e.V.

Heft 1/99

Februar 1999

## Editorial

Das magische Datum 2000 wirft seine Schatten voraus, die westliche Welt steht vor dem Milleniumstaumel oder ist schon mitten drin. Eine Schlagzeile, die den Jahreswechsel 1998/99 beherrschte, war die offizielle Einführung des Euro. TransRelations berichtete bereits in der letzten Ausgabe ausführlich über die Veränderungen, die die neue Währung mit sich bringt. Europa und die Folgen wird auch weiterhin unsere Berichterstattung mitbestimmen. So findet sich im Serviceteil eine detaillierte Beschreibung der wichtigsten Bestimmungen der EU zu Produktbeschreibungen und den entsprechenden Sprachregelungen.

A propos Service: Der BDÜ LV Bremen/Niedersachsen erweitert mit einem neu strukturierten und ergänzten Internetauftritt sein Dienstleistungsangebot beträchtlich. Unter der Rubrik „Computer“ testen wir das Angebot auf seine Tauglichkeit als Informationsmedium und Werbung für den Berufsstand.

Nachdem wir im Interview der letzten Ausgabe den Gründer eines der größten Übersetzungsbüros Deutschlands, Enrique López-Ebri befragt haben, kommt diesmal eine Einzelübersetzerin zu Wort, die sowohl neues Verbandsmitglied ist und sich zudem noch gerade in Hannover niedergelassen hat.

Die Geschichte einer Übersetzungsabteilung eines niedersächsischen Unternehmens zeichnet Robin Ward nach. Der Übersetzer ist der letzte „Überlebende“ des ehemals größeren Sprachendienstes der hannoverschen BEB und beschreibt mit der Historie seiner Abteilung auch einen Wandel in der Unternehmenskultur. Im diesmal deutlich erweiterten Terminteil finden Interessierte die Ankündigungen größerer Veranstaltungen wie den deutschen Terminologietag 1999 in Köln. Leider liegt es in der Natur einer Vierteljahres-Publikation, nicht immer

den Erfordernissen der Aktualität nachkommen zu können. So werden die Anmeldefristen zumindest einer Veranstaltung bei Erscheinen der Zeitschrift bereits überschritten sein. Stichwort Veranstaltung: die Jahresmitgliederversammlung steht am 26. Februar ins Haus. Den genauen Ort und den Ablauf entnehmen Sie bitte der beiliegenden Einladung.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern alles Gute, Glück und Gesundheit für das kommende Jahr und last but not least viel Erfolg bei allen beruflichen Unternehmungen.

*Peter Rosenstein*

## Inhalt

Interview mit Blanca Mazón .....	1
Können Sie mal mit meiner Frau sprechen? .....	2
Kostenlose Broschüre klärt über Jahr-2000-Risiko auf .....	2
Einzelübersetzer mal anders .....	3
Helmut-M.-Braem-Preis vergeben.....	5
Spanische Gesetze in Deutscher Übersetzung.....	5
Mehr Arbeit für Übersetzer durch EU-Richtlinien .....	6
Terminologisches Wörterbuch Sprache und Recht erschienen .....	8
Ins Netz gegangen .....	9
Neue Haftungsregeln für Partnerschaften.....	11
Zur Zulässigkeit vergleichender Werbung .....	12
Rezensionen .....	14
Termine.....	15
BDÜ-Stammtische .....	18
Impressum.....	18

## Interview mit Blanca Mazòn

Blanca Mazòn ist seit acht Monaten Mitglied des BDÜ-Bremen/Niedersachsen und hat sich nach Ihrer IHK-Prüfung 1997 als Übersetzerin im Bereich Wirtschaft für Deutsch-Spanisch in Hannover niedergelassen. Zuvor studierte sie erfolgreich Germanistik und Hispanistik an der Universidad Complutense in Madrid.



Blanca Mazòn

*TR: Frau Mazòn was hat Sie dazu bewogen, sich als Übersetzerin selbständig zu machen?*

B.M.: Selbständigkeit ist derzeit für mich die einzige Möglichkeit, mehrere Wege zu beschreiten. Ich erteile auch Sprachunterricht, mein eigentliches Interesse gilt der Übersetzung, speziell der Literaturübersetzung. Hier Fuß zu fassen ist jedoch sehr schwierig. Den Aufbau einer selbständigen Existenz sehe ich als Prozeß, in dem ich mir kontinuierlich einen festen Kundenstamm erarbeite.

*TR: In welchem Bereich verfügen Sie jetzt schon über Kunden?*

B.M.: Ich arbeite für eine Rechtsanwaltskanzlei, die Universität und einige Firmen, die ich durch den Sprachunterricht kennengelernt habe.

*TR: Ist die selbständige Arbeit in jedem Fall ein Modell, daß Sie in Zukunft verfolgen?*

B.M.: Ich bereite mich derzeit auf meine Prüfung zur Literaturübersetzerin vor. Ich möchte das gerne als meine zukünftige Haupttätigkeit

ausüben und damit mein Geld verdienen. Zur Sicherung meines Lebensunterhaltes muß ich allerdings diverse Tätigkeiten ausführen.

*TR: Sehen Sie realistische Chancen in diesem Markt Fuß zu fassen?*

B.M.: Der Markt für Literaturübersetzungen ist sehr begrenzt, das ist mir klar. Das ist eine sehr geschlossene Welt. In Spanien gibt es im wesentlichen drei Personen, die nahezu die gesamte deutsche Literatur übersetzen. Natürlich würde ich das am liebsten und ausschließlich machen, doch an diesem Beispiel wird deutlich, wie schwierig der Einstieg in diesem Berufsfeld ist. Persönliche Kontakte und glückliche Zufälle spielen hier sicherlich eine Rolle.

*TR: Mit welchen Erwartungen sind Sie Mitglied des BDÜ geworden und welche Leistungen erwarten Sie von einem Berufsverband?*

B.M.: Es erscheint mir als eine typisch deutsche Eigenschaft, die Ausübung einer Profession mit der Mitgliedschaft in einem Verband zu verknüpfen. Von dieser Mitgliedschaft verspreche ich mir verschiedene Dinge, zuerst: Information. Als Übersetzerin arbeitet man relativ isoliert, ich habe kaum Kontakt zu anderen. Der Austausch von Informationen und neue Kontakte sind deshalb sehr wichtig für mich. Die Möglichkeit zur ständigen Weiterbildung ist außerdem wichtig und natürlich die Notwendigkeit ganz offiziell zu einem Gremium zu gehören.

*TR: Haben sich diese Erwartungen für Sie bisher im BDÜ erfüllt?*

B.M.: Ja, alles prima! Der Verband ermöglicht mir, an für mich wichtige Informationen, wie zum Beispiel die Marktsituation für Übersetzer, heran-

zukommen. Da haben sie mir sehr geholfen.

*TR: Gibt es darüber hinaus Angebote, die Sie sich vom Verband in Zukunft wünschen?*

B.M.: Da habe ich ehrlich gesagt noch nicht drüber nachgedacht. Nein, ich bin ganz zufrieden mit der Leistung bisher.

*TR: Wie ist das mit den Fragen rund um die Existenzgründung, haben Sie beratende Hilfe seitens des BDÜ in Anspruch genommen?*

B.M.: Nein, noch nicht. Das ist zum Beispiel etwas, wo ich mich nicht auskenne. Da würde ich gerne in Zukunft mit jemandem drüber sprechen.

*TR: In unserem letzten Interview haben wir sehr ausführlich das Thema Qualitätssicherung behandelt, beschäftigt Sie dieses Thema ebenfalls?*

B.M.: Ja, ich finde es richtig, für Übersetzer Standards zu schaffen. Das ist natürlich eine wirtschaftliche Frage. Eine Firma sucht immer nach dem günstigsten Anbieter. Da ist es wichtig, Qualitätsnormen zu besitzen, die Aufschluß darüber geben, welchen Ansprüchen die Übersetzungen gerecht werden. Viele denken immer noch jeder kann ein Wörterbuch in die Hand nehmen und damit übersetzen.

*TR: Frau Mazòn, wir danken Ihnen für dieses Gespräch*

Das Interview führten Jutta Witzel und Mark Meißner

## Können Sie mal mit meiner Frau sprechen?

Bei Privatkunden kann die Servicepalette des Übersetzers durchaus über die reinen Übersetzungsarbeiten hinausgehen: "Meine philippinische Frau war heute so komisch als ich nach Hause kam. Können Sie mal mit ihr sprechen? Mein Englisch ist ja nicht ganz so gut und ich weiß nicht, was los ist. Vielleicht war etwas mit den Kindern," so die Bitte eines Kunden, für den ich schon mehrere Texte übersetzt hatte. Mir hat seine Frau natürlich am Telefon auch nicht gesagt, was los war. Wie auch – sie kannte mich ja nicht. Bei Privatkunden, die Urkunden, Briefe oder andere Texte persönlich abgeben und wieder abholen, kommt es ab und zu vor, daß der Übersetzer Einblick in das Leben, die persönlichen Umstände des Kunden bekommt – freiwillig oder unfreiwillig. Wie viele Geschichten des Kennenlernens des Partners oder der Scheidungsgeschichte haben Sie als gerichtlich beeidigter Übersetzer schon gehört? Manche vergesse ich nicht, wie z.B. die Geschichte eines Musikers, der bis zu seinem 40. Lebensjahr mit unterschiedlichen Freundinnen gelebt hatte, sich aber bei keiner so wohl gefühlt hatte, daß er sich vor dem Gesetz hatte binden wollte. Bis ihn auf einem Konzert ein Hochschuldozent aus einem lateinamerikanischen Land fragte, ob er eine Konzertreise für ihn

organisieren dürfe. Auf dem Konzert an der Hochschule des Dozenten sah der Musiker eine Frau und wußte: "Das ist die Frau, mit der ich mein Leben verbringen möchte". Nachdem er einige kulturelle Hindernisse überwunden hatte - er mußte z.B. erst lernen, daß die lateinamerikanische Frau "erobert" werden möchte – waren die beiden bereits drei Monate nachdem sie sich kennengelernt hatten – verheiratet (und sind es bis heute).

Einige weniger romantische Geschichten erlebt man natürlich auch: Ich saß als Dolmetscherin neben der asiatischen Braut und dem deutschen Bräutigam vor dem Zimmer des Standesbeamten. Es war ein Freitag im Frühjahr und wir waren durchaus nicht die einzige Gesellschaft, die auf den Bänken im Flur saß. Der vereinbarte Trauungstermin um 11 Uhr war bereits verstrichen und der Bräutigam in spe rutschte unruhig auf der Bank hin und her. Zu seinem Trauzeugen gewandt, sagte er: "Also, wenn ich das nächste Mal heirate, muß das aber pünktlich laufen." Sollte ich das der zukünftigen Braut übersetzen oder lieber nicht?

Beim Schreiben fallen mir gleich viele weitere Episoden ein: die Reaktion der zukünftigen deutschen Frau eines Nigerianers, als ihr der Standesbeamte erklär-

te, daß sie nach deutschem oder nigerianischem Recht heiraten könne. Nach nigerianischem Recht müsse sie sich aber im Klaren darüber sein, daß ihr zukünftiger Ehemann mehrere Frauen haben könne. Oder die postlagernd abgeschickten Briefe der lateinamerikanischen Freundin eines Deutschen, die mit Herzen verziert waren und überschwengliche Liebesgrüße enthielten. Ab dem zweiten endeten die Briefe allerdings mit der Angabe der Kontonummer oder der Bitte um ein Geschenk. Oder die Frau, die Angst hatte, daß der mexikanische Ex-Mann ihren Sohn bei einem Treffen entführt...

Diese Erlebnisse liefern die Würze, die die Arbeit mit Streitschriften, Katalogen über Werkzeuge, Handbüchern mit hochspezialisierter Terminologie und langweiliger Syntax und Wortwahl versüßen. Da kann auch einmal darüber hinwegsehen werden, daß Urkunden letztendlich keinen Verdienst bringen, da Arbeitsaufwand und erzielter Preis häufig in schlechtem Verhältnis stehen.

*Jutta Witzel*

## Kostenlose Broschüre klärt über Jahr-2000-Risiko auf

Die meisten Computer sind nicht in der Lage, auf das Jahr 2000 mit einer Umstellung der CMOS-Uhr zu reagieren. Statt dessen erfolgt ein Rücksprung auf das Jahr 1900. Selbst Manipulationen am BIOS-Setup haben keinen Einfluß auf das CMOS. Kostspielige und verheerende Fehlberechnungen sind zu erwarten. Hauptsächlich betroffen sind Banken, Versicherungen und alle Hersteller technischer Anlagen, bei denen Datumsumstellungen eine Rolle spielen. Elektronikversicherungsgesellschaften und Computerlieferanten sind derzeit dabei, sich gegen Ansprüche aus der Jahr-2000-Problematik abzusichern. Der Bundesverband Telearbeit e.V. bietet daher

schnelle und selbst für Laien verständliche Information in einer 20-seitigen Broschüre an:

„Jahr-2000 – Leichtverständliche Vorsorgetips für PC-Anwender“ kann kostenlos bezogen werden. Bedingung ist lediglich die Einsendung eines mit 3 DM frankierten und adressierten A5-Rückkuverts. Eine Bestellannahme per FAX oder Tel. ist nicht eingerichtet.

Zudem kann der Inhalt der Broschüre auch via Internet kostenlos besorgt werden unter [www.telearbeit.org](http://www.telearbeit.org).

Bundesverband Telearbeit e.V.,  
Bundeskanzlerpl. 2, 53113 Bonn,  
[Presse@telearbeit.org](mailto:Presse@telearbeit.org).

### EU-Dokumente auf dem Netz

Es gab in letzter Zeit mehrere Anfragen bezüglich der Verfügbarkeit von EU-Dokumenten aus dem Internet.

Die EU hat ihren Server erweitert und stellt das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Official Journal) mehrsprachig in \*.pdf Format zur Verfügung <http://europa.eu.int/eurlex/index1.html>. Man findet dort auch eine Suchfunktion für ca. 15.000 Dokumente. Hat man ein Dokument mit Hilfe der Suchfunktion ausfindig gemacht, so bringt ein Klick auf das relevante Sprachen-Icon das gleiche Dokument in der gewünschten Sprache auf den Schirm.

## Einzelübersetzer mal anders

Einzelübersetzer finden sich, das sagt jedenfalls die landläufige Meinung, in der freien Wirtschaft als Selbständige. Daß der Begriff „Einzelübersetzer“ allerdings auch ganz anders definiert werden kann, zeigt das Beispiel von Robin Ward. Der Übersetzer ist der einzige Repräsentant der ehemals dreiköpfigen Übersetzungsabteilung der BEB Erdgas und Erdöl GmbH.

BEB Erdgas und Erdöl GmbH deckt heute etwa 20 % des deutschen Erdgasbedarfs ab und ist damit einer der bedeutendsten Lieferanten dieser umweltfreundlichen Ressource. Zudem engagiert sich das hannoversche Unternehmen auch in der inländischen Erdölförderung. BEB beschäftigt zur Zeit etwa 1700 Mitarbeiter, davon rund 700 in der Hauptverwaltung und 1000 in den Außenbetrieben. Der geographische Schwerpunkt der Firmenaktivitäten liegt in der Bundesrepublik, speziell in Niedersachsen.

### Personelle Besetzung im Laufe der Jahre

Die Übersetzungsabteilung der BEB besteht seit 1962. Bei ihrer Gründung stand die Verbesserung der Kommunikation zwischen BEB, ihren Muttergesellschaften Esso und Shell und ihren ausländischen Geschäftspartnern im Vordergrund. Bestand die Abteilung am Anfang lediglich aus einem Mitarbeiter, so wuchs der Bedarf an Übersetzungen durch die Kontakte zu ausländischen Firmen stetig. Eine eigenständige Übersetzungsabteilung, betriebsintern Personnel-Translations (PT) genannt, entstand.

Das Niveau der allgemeinen Englischkenntnisse befand sich in den 70er Jahren längst nicht auf einem solch hohen Niveau wie heute. Sogar der damalige kaufmännische Geschäftsführer beherrschte die Sprache so gut wie gar nicht. Um alleine seinen Bedarf an Übersetzungen zu befriedigen, wurden oftmals Nachtsitzungen angesetzt. Auch Französisch und Spanisch wurden aufgrund damaliger Bohraktivitäten in der Schweiz und in Peru gefordert, zusätzlich durch ein geplantes - allerdings nie realisiertes - Importprojekt für Flüssigerdgas aus Algerien. In den prosperierenden 80er Jahren beschäftigte das Unternehmen zeitweise über 2.300 Mitarbeiter; die Übersetzungsabteilung bestand damals aus drei Mitarbeitern. Bedingt durch die hohe Auslastung wurden zu Stoßzeiten wie im Jahr 1988, als einmal 32 Übersetzungsaufträge und Korrekturgänge parallel liefen, auch Aushilfen eingesetzt. PT wurde 1992 nach Altwarm-

büchen (einem Vorort von Hannover) ausgelagert. In der Folge gingen die persönlichen Kontakte zur Hauptverwaltung entsprechend zurück, dafür wurde die Kommunikation zwischen den Fachabteilungen und dem Sprachendienst durch die Einführung von E-Mail ab 1993 erleichtert. 1993 markierte auch das Jahr des Umbruchs: Es war nicht mehr zu übersehen, daß die Inanspruchnahme des BEB-Sprachendienstes für Übersetzungen und Korrekturen abgenommen hatte. Zunächst fiel diese Entwicklung nicht auf; ab 1994 wurde jedoch das sogenannte "non-core business", zu dem nach Meinung der Muttergesellschaften Fremdsprachenleistungen gehörten, kritischer unter die Lupe genommen. Der damalige kaufmännische Geschäftsführer stellte eher zufällig fest, daß ein englischer Text von der Übersetzungsabteilung ins Deutsche übersetzt worden war, hinterfragte allerdings nicht, warum die Übersetzung notwendig war. Ein Sprachendienst existierte in seiner norwegischen Heimatfirma nicht, in der anscheinend alle Mitarbeiter des Englischen mächtig waren und keine Übersetzungen ins Norwegische brauchten.

Eine Konsequenz der darauf folgenden Überprüfung der PT-Aktivitäten waren Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen. Auch im Hinblick auf bevorstehende Pensionierungen bei den PT-Mitarbeitern ist die Abteilung schließlich 1996 aufgelöst worden, und lediglich ein Mitarbeiter, der Autor dieser Zeilen, ist übrig geblieben. Gerechtfertigt wurden diese Maßnahmen durch die sogenannte "Internationalisierung" der Geschäftsführung und dem damit verbundenen, eingeschränkten Bedarf an Übersetzungsleistungen für diese Hierarchieebene. Auch die zunehmende Zahl von "Expatriates" bei BEB führte zu einem höheren Maß an fremdsprachlicher Kompetenz dieser Mitarbeiter. Allerdings wurde bei der Argumentation übersehen, daß für diesen Personenkreis häufig Texte als Sitzungsvorlagen oder Präsentationen ins Deutsche übersetzt

werden mußten und auch in anderen Fachabteilungen Übersetzungen ins Deutsche aus verschiedenen Gründen notwendig waren. Es war vorauszusehen, daß eine Folge dieser Maßnahmen eine zunehmende Verlagerung der fremdsprachlichen Leistungen auf externe Übersetzungsbüros sein würde. Obwohl die Erfahrungen immer wieder zeigen, daß extern angefertigte Übersetzungen häufig qualitativ schlechter sind und zum Teil nicht unerheblich nachbearbeitet werden müssen, entschied sich die Firmenleitung letztendlich zur Auflösung von PT.

### Was wird übersetzt?

Bei BEB werden Fachtexte aus den Bereichen Bohrtechnik, Marketing, Rohrleitungsbau, Geologie, Betriebswirtschaft, Recht, EDV, Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie technische und wissenschaftliche Abhandlungen, der jährliche BEB-Unternehmensbericht, Werbeproschüren, Firmendarstellungen im Internet, Vorträge und Folien für Präsentationen, DIN-/EN-Normen, Stellungnahmen des W.E.G. (Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung) zu EU-Direktiven, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Sitzungsprotokolle und Geschäftskorrespondenz übersetzt bzw. korrigiert. Die Tätigkeit umfaßt auch die Korrektur bereits auf englisch abgefaßter Fachtexte und telefonische Beratung, zwei Englischkurse pro Woche sowie die Koordination von Dolmetschereinsätzen. Es wird nicht nur ins Englische, sondern auch in mindestens gleichem Umfang aus dem Englischen und gelegentlich aus anderen Sprachen (Niederländisch, Französisch, Spanisch) ins Deutsche übersetzt. Ab Mitte der 80er Jahre hat das Volumen der vom Englischen ins Deutsche übersetzten Texte erheblich zugenommen; zum einen, um Berichte und Korrespondenz der BEB-Muttergesellschaften und anderer ausländischer Unternehmen besser erfassen zu können, zum anderen, um den neu eingestellten ausländischen Mitarbeitern Unterlagen in gutem

Deutsch für verschiedene hausinterne Zwecke an die Hand zu geben. Zum Arbeitsumfeld gehört auch die Beschäftigung und Betreuung von Praktikanten. Früher wurden ein oder zwei Praktikanten pro Jahr in der Übersetzungsabteilung bei BEB beschäftigt - vornehmlich Studenten der Universität Hildesheim - aber die Kontakte sind inzwischen spärlicher geworden. Aber nach wie vor bietet das Unternehmen Praktikumsplätze im Bereich Übersetzen/Dolmetschen an. Komplettiert wird das Aufgabenspektrum durch die Beantwortung der zahlreichen Anfragen von Übersetzungsbüros, freiberuflichen Übersetzern und Sprachschulen, die BEB ihre Dienste anbieten möchten.

### Gestiegene Englischkenntnisse

Von existentieller Bedeutung für die Übersetzungsabteilung der BEB ist die Tatsache, daß das Niveau der Fremdsprachenkenntnisse - insbesondere der englischen Sprache - unter den Mitarbeitern in den letzten 10-15 Jahren gestiegen ist. Die Internationalisierung des gesamten Unternehmens seit Anfang der 90er Jahre hat sicherlich auch einiges dazu beigetragen, daß der Sprachendienst seltener frequentiert wird. Zumindest gute Englischkenntnisse sind schließlich eine Voraussetzung bei der Einstellung qualifizierter Mitarbeiter.

### Aufklärungsproblem

Über Arbeitsmangel kann sich der Verfasser nicht beklagen. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn der Sprachendienst in Zukunft mehr in Anspruch genommen würde. Es mag sich hierbei um ein Aufklärungsproblem handeln, das nicht BEB-spezifisch ist. Manche Vorgesetzte halten ihre Mitarbeiter dazu an, ihre Texte auf englisch zu schreiben und diese von Kollegen oder den Vorgesetzten selbst - statt vom Sprachenservice - Korrektur lesen zu lassen. Auch Mitarbeiter, die gerne den Sprachenservice in Anspruch nehmen würden, jedoch eine gewisse psychologische Hemmschwelle haben, nutzen die Dienste der Abteilung nicht in der notwendigen Weise.

Ohne daß der Verfasser hier ein Urteil

abgeben möchte, könnte es möglich sein, daß in vielen Fällen einfach das Qualitätsbewußtsein fehlt. Oft stehen Mitarbeiter unter hohem Zeit- und Termindruck, so daß der Bericht, die Studie oder das Protokoll ohne Einschaltung des Sprachendienstes schnell vom Tisch soll, in der Hoffnung, der Empfänger werde das Schreiben schon verstehen. Es kommt in der Realität nicht in jedem Fall auf absolut fehlerfreies Englisch an. Viele der Geschäftspartner des Unternehmens sind Niederländer, Dänen, Norweger oder Franzosen, also ohnehin keine englischen Muttersprachler. Diejenigen Mitarbeiter, die mit guten Englischkenntnissen eingestellt worden sind, wollen ihr Englisch trainieren oder sind der Meinung, ihre Kenntnisse reichen völlig aus. Einige Beispiele aus Schriftwechseln oder Präsentationen belegen jedoch ein so schlechtes Englisch der Beteiligten, daß man sich wirklich fragen muß, wie eine effektive Kommunikation überhaupt zustandekommen konnte. Dem Verfasser wurde beispielsweise vom damaligen Hauptabteilungsleiter Informationstechnologie der über wirklich gute Englischkenntnisse verfügt - erzählt, daß der Sprachendienst viel häufiger in Anspruch genommen werden müßte.

### Schwierige Lösungsfindung

Auf der einen Seite bedeuten diese Begleiterscheinungen natürlich eine gewisse Entlastung für den Einzelkämpfer, weil er dadurch mehr Zeit für Terminologiarbeit, das Lesen von Fachzeitschriften oder administrative Tätigkeiten gewinnt. Es ist jedoch schwierig zu beurteilen, wann seitens des Sprachendienstes eingegriffen oder den Dingen ihren Lauf gelassen werden sollte, zumal auch immer auf gewisse Empfindlichkeiten geachtet werden muß.

### Externe Übersetzungsbüros, Qualitätssicherung

Durch den Personalabbau ist der Sprachenservice auf externe Partner, also Übersetzungsbüros angewiesen. Sicherlich kann der Qualitätsstandard eines hausinternen Sprachendienstes so nicht gehalten werden, aber die Ergebnisse sind zumeist zufriedenstel-

lend. Andererseits hat es auch Fälle gegeben, in denen mangelhafte oder sogar unbrauchbare Übersetzungen abgeliefert wurden. Weil das Unternehmen jedoch bereit war, durch die Auflösung von PT einen etwas geringeren Qualitätsstandard zu akzeptieren, sind Qualitätssicherung oder Zertifizierungssysteme nach DIN oder ISO für externe Übersetzungsarbeiten ein Thema, das zumindest für BEB mehr oder weniger irrelevant ist.

### Terminologiedatenbank und andere Hilfsmittel

Der Autor ist oft von BEB-Mitarbeitern nach dem Einsatz maschineller Übersetzungssysteme und anderer rechnergestützter Hilfsmittel gefragt worden. Obwohl diese durchaus ihren Sinn haben mögen - insbesondere, wenn es darum geht, wiederkehrende lange Texte mit nur geringfügigen Änderungen schnell in die Zielsprache zu übersetzen, sind die bei BEB zu übersetzenden Texte derart unterschiedlicher Natur, und die Ausgangstexte von anderen Unternehmen sind manchmal in einem Englisch geschrieben, das ein maschinelles System möglicherweise gar nicht erkennen könnte. Hier wäre nach der Rohübersetzung eine zeitlich sehr aufwendige Nachbearbeitung erforderlich, bei der der Nutzen in keinem Verhältnis zum Aufwand steht. Eine wirklich nützliche Hilfe für den Sprachendienst, BEB-Mitarbeiter und auch potentiell für externe Übersetzungsbüros ist das BEB-Wörterbuch "TEDA". TEDA (Abkürzung von "Terminologie-Datenbank") ist ein BEB-spezifisches elektronisches Wörterbuch in Form einer einfachen EXCEL-Tabelle, das aus ca. 14.000 Einträgen z.T. mit Ergänzungen und Erläuterungen für die Sprachrichtungen deutsch-englisch / englisch-deutsch sowie einigen hundert Einträgen deutsch-französisch / französisch-deutsch besteht. Der Zweck dieser Datenbank liegt u.a. darin, BEB-Mitarbeitern eine Hilfestellung bei der Erstellung fremdsprachlicher Texte und beim Verstehen schwieriger englischer Fachtexte (hauptsächlich von Esso und Shell) zu geben. TEDA hat ihren Ursprung in einer Karteikartensammlung, die früher von Mitarbei-

## Einzelübersetzer... Helmut-M.-Braem-Preis vergeben

tern der Übersetzungsabteilung geführt wurde. Auf eine Empfehlung der BEB-Innenrevision hin wurde diese Sammlung nach und nach aufgelöst und auf eine elektronische Datenbank umgestellt. Das Vokabular wurde zum großen Teil aus BEB-, Esso- und Shell-Fachtexten entnommen sowie aus Fachzeitschriften, Fachwörterbüchern oder Tageszeitungen. Es ist in mehrere Sachgebiete mit Quellenangaben unterteilt; außerdem ist jeder Eintrag mit einem Qualitätsschlüssel versehen, der in einer Rubrik „Schlüssel“ erläutert ist. Der Benutzer kann bei Bedarf das Vokabular in den Sprachrichtungen deutsch-englisch und englisch-deutsch alphabetisch sortieren. TEDA kann naturgemäß nicht den Anspruch erheben, ein vollständiges Vokabular zu bieten oder gar jederzeit auf dem neuesten Stand zu sein, wird aber ständig aktualisiert. Alle BEB-Mitarbeiter wurden vor einigen Monaten per Massenmail auf TEDA und ihre Funktionsweise aufmerksam gemacht; wie oft jedoch diese Datenbank tatsächlich benutzt wird, läßt sich kaum feststellen.

**Ausblick und Schlußbemerkungen**  
Sicherlich sollte ein Unternehmen, das seine internationale Ausrichtung gerne betont und von globalen Kontakten lebt, dem Bereich Fremdsprachen mehr Aufmerksamkeit schenken. Aber sicherlich sind die hohen Personalkosten ein stichhaltiges Argument. So ist auch die Einstellung eines zweiten Mitarbeiters, auch halbtags, eher ein Fernziel. Allerdings hat das Einzelkämpfertum auch seine positiven Seiten. Im Gegensatz zu anderen Mitarbeitern kann der Alleinunterhalter seine Arbeitsprozesse selbständig bestimmen, und selten wird ihm von dritter Seite in seine Arbeitsabläufe reingeredet. Es ist jedoch wichtig, nicht zu vereinsamen und Kontakt zu anderen Mitarbeitern und Berufskollegen aufrechtzuerhalten. Hier bietet auch das Internet gute Möglichkeiten der Kontaktpflege. *Robin Ward*

Maralde Meyer-Minnemann, in Hamburg lebende Literaturübersetzerin, ist der mit 20.000 DM dotierte Helmut-M.-Braem-Preis zuerkannt worden.

Die Auszeichnung erhält sie für ihre Übersetzung der Werke des portugiesischen Autors Antonio Lobo Antunes, dessen vielgerühmten Roman „Handbuch der Inquisitoren“ sie 1997 ins Deutsche übertrug. Den Preis, der alle zwei Jahre vergeben wird, finanzieren je zur Hälfte der Börsenverein des Deutschen Buchhandels und der Freundeskreis zur internationalen Förderung literarischer und wissenschaftlicher Übersetzungen.

Maralde Meyer-Minnemann wurde 1943 in Hamburg geboren, studierte dort Romanistik und schloß das Studium mit dem Grad eines Magister Artium ab.

Nach dem Studium lebte sie zwei Jahre in Mexiko und unterrichtete am Goethe-Institut in Mexiko-Stadt.

Seit 1979 übersetzt sie Literatur aus dem spanischen und portugiesischen Sprachraum. 1992 erhielt sie den Hamburger Förderpreis für literarische Übersetzungen, 1997 den Preis „Portugal – Frankfurt – 97“ für ihre Übersetzungen portugiesischer Literatur.

Maralde Meyer-Minnemann lebt und arbeitet in Hamburg als Literaturübersetzerin und als vereidigte Dolmetscherin und Übersetzerin für die portugiesische Sprache.

*Aus: Infoblatt 3/1998  
des ADÜ Nord*

## Spanische Gesetze in Deutscher Übersetzung

Gesetz	Deutsche Übersetzung	Preis ca.
Constitución Española	Antonio López Pina (Hrsg.), Spanisches Verfassungsrecht, Heidelberg 1993	300,00 DM
Código Civil	Witold Peuster, Das spanische Zivilgesetzbuch, Köln 1979	
Código de Comercio	Löber-Peuster-Reichmann, Spanisches Handelsgesetzbuch, Bd. 1, Ffm. 1984	DM 75,00
Ley de Sociedades de Responsabilidad Limitada	Löber/Wendland/Fröhlingsdorf, Die neue spanische GmbH, Ffm. 1998	DM 98,00
Dto.	Marinel-lo/Meyer, Die spanische GmbH, Ffm. 1995	
Ley de Sociedades Anónima	Reichmann/Luitjens, Spanisches Aktienrecht, Ffm. 1990	
Ley Cambiaria y del Cheque	Löber, Das neue spanische Scheckrecht, Ffm. 1988	DM 48,00
Ley de Patentes	Dosterschill, Spanisches Patentrecht, Ffm. 1989	DM 98,00
Ley de Propiedad Horizontal	Prof. Peter P. Gantzer, Spanisches Immobilienrecht, 6. Aufl. 1997	DM 51,00
Dto.	Löber/Pérez, Wohnungseigentum in Spanien, 3. Aufl., Ffm. 1995	DM 48,00
Ehe-/Kindschaftsrecht (auch Lateinam.)	Bergmann/Ferid, Int. Ehe- und Kindschaftsrecht, Loseblattsammlung	In jur. Bibliothek
Erbrecht (auch Lateinam.)	Ferid/Firsching/Lichtenberger, Int. Erbrecht, Loseblattsammlung	In jur. Bibliothek

*Aus der BDÜ-Mailbox, Mail von  
Corinna Schlüter-Ellner,  
BDÜ München*

## Mehr Arbeit für Übersetzer durch EU-Richtlinien

Im Rahmen der Harmonisierung von Rechtsvorschriften in der Europäischen Union wurden verschiedene Regelungen für das Inverkehrbringen von Produkten erlassen. Dieser Artikel gibt einen Überblick über einige dieser Vorschriften. Sie schreiben u.a. vor, welche Dokumente einem Produkt beigelegt werden müssen, wie Aufbau, Inhalt und Stil der Dokumente beschaffen sein sollen und in welcher/welchen Sprachen diese vorliegen müssen. Der Artikel ist die Fortsetzung des auf der Grundlage des Arbeitspapiers von John D. Graham verfaßten Artikels in TransRelations 3/98.

Im Rahmen der Harmonisierung der Rechtsvorschriften innerhalb der damaligen Europäischen Gemeinschaft (Ratsentschluß vom 7. Mai 1985) wurden allgemeine Bestimmungen für das Inverkehrbringen von Produkten festgelegt. Nur Erzeugnisse, von denen keine Gefahr ausgeht, dürfen in den Verkehr gebracht werden. Ferner wurden grundlegende Sicherheitsanforderungen zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus festgelegt. Die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen wird durch eine Bescheinigung entweder des Herstellers oder einer benannten Prüfstelle bestätigt. Zusätzlich zertifiziert das CE-Zeichen, daß dieses Produkt zum geregelten Bereich gehört und den Anforderungen der jeweiligen Richtlinien entspricht.

Damit in den künftigen EG-Richtlinien in diesem Bereich von einheitlichen Grundsätzen ausgegangen wird, hat der Rat einen Beschluß über die künftig in den Richtlinien zu verwendenden Bescheinigungs- und Verfahrenstypen gefaßt. Danach stehen acht verschiedene Verfahren zur Verfügung, die miteinander kombiniert werden können, z.B. Herstellerbescheinigung, Baumusterprüfung oder Qualitätssicherungssystem. Die EG-Baumusterprüfung ist das Verfahren, nach dem eine gemeldete Stelle feststellt und bescheinigt, daß die Bauart einer Maschine den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie entspricht. Die Baumusterprüfung ist erforderlich für Maschinen und Sicherheitsbauteile, die im Anhang IV der Richtlinie genannt sind. Außer bei besonders gefährlichen Produkten wird in der Regel die Bescheinigung des Herstellers als ausreichend anerkannt, wenn das Produkt nach harmonisierten Normen hergestellt wurde. Sofern keine harmonisierten Normen angewandt wurden, ist im Regelfall die Bescheinigung der Prüfung des Produkts durch eine Prüfstelle erforderlich.

### CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung erfolgt auf einen Beschluß des EG-Rates vom 07.05.1985 über die "neue Konzeption" der technischen Harmonisierung und Normung. Das CE-Zeichen ist weder ein Qualitätszeichen noch ein Herkunftszeichen, sondern ein Verwaltungszeichen, das eigentlich nicht für Abnehmer und Verbraucher bestimmt ist, sondern den Überwachungsbehörden als Zeichen über die Konformität mit den zutreffenden EU-Richtlinien dienen soll.

Seit dem 1.1.1995 muß jede Maschine, die in Europa in den Verkehr gebracht wird, die CE-Kennzeichnung tragen. Mit dem Zeichen wird bescheinigt, daß das gekennzeichnete Produkt zum geregelten Bereich gehört und den Anforderungen der national umgesetzten EG-Richtlinien entspricht. Die CE-Kennzeichnungspflicht betrifft Hersteller von Produkten, die unter den Anwendungsbereich einer oder mehrerer EG Richtlinien fallen. Sie gilt räumlich für den gesamten Europäischen Binnenmarkt.

### Was heißt CE?

"CE" ist die Abkürzung für "Communauté Européenne", Europäische Gemeinschaft. Die CE-Kennzeichnung wird verliehen, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:

- ▶ Das Erzeugnis gehört zum geregelten Bereich
- ▶ Das Produkt erfüllt die Forderungen aller relevanten EU Richtlinien. Das bedeutet auch: Die Technische Dokumentation einschließlich Betriebsanleitung sind einwandfrei.
- ▶ Die vorgeschriebene Konformitätsbewertung wurde durchgeführt.
- ▶ Die Konformitätsbescheinigung liegt vor.

### Von wem und wo wird die Kennzeichnung angebracht?

Die Kennzeichnung wird vom Hersteller oder seinem in der EU niedergelassenen Bevollmächtigten angebracht oder dem-

jenigen, der das Produkt in der EU in den Verkehr bringt. Die CE-Kennzeichnung wird auf dem Produkt oder dem daran befestigten Schild angebracht. Ist dies nicht möglich, wird sie auf der Verpackung und den Begleitunterlagen angebracht.

### Welche Produkte werden mit "CE" gekennzeichnet?

Für viele Erzeugnisse gibt es keine rechtlich europaweit geltenden Beschaffenheitsanforderungen in Form von EU-Richtlinien. Diese Erzeugnisse unterliegen nicht der CE-Kennzeichnungspflicht und dürfen auch nicht mit CE gekennzeichnet werden. Eine freiwillige Kennzeichnung mit CE gibt es nicht.

Spätestens seit diesem Zeitpunkt gilt:

- ▶ Ohne Erfüllen der Mindestforderungen keine einwandfreie Betriebsanleitung
- ▶ Ohne einwandfreie Betriebsanleitung keine vollständige technische Dokumentation
- ▶ Ohne vollständige technische Dokumentation, keine Richtlinienkonformität
- ▶ Ohne Richtlinienkonformität, keine CE Kennzeichnung
- ▶ Ohne CE Kennzeichnung, kein Inverkehrbringen der Maschine.

### Erforderliche Mindesthinweise auf der Maschine

Auf jeder Maschine müssen deutlich lesbar und unverwischbar die folgenden Mindesthinweise angebracht sein:

- Name und Anschrift des Herstellers,
- CE-Kennzeichnung (siehe Anhang III),
- Bezeichnung der Serie oder des Typs,
- gegebenenfalls Seriennummer,
- Baujahr.

### Welche Unterlagen muß der Hersteller liefern?

Vor dem Ausstellen der Konformitäts-

## Mehr Arbeit für Übersetzer...

erklärung, und vor dem Anbringen des Konformitätszeichens "CE" und natürlich auch vor der Prüfung durch eine benannte Stelle müssen folgende Unterlagen durch den Hersteller oder seinen Bevollmächtigten bereitgestellt werden:

a) eine technische Dokumentation, die folgendes beinhaltet:

- einen Gesamtplan der Maschine sowie die Steuerkreisläne;

- detaillierte und vollständige Pläne eventuell mit Berechnungen, Versuchsergebnissen usw. für die Überprüfung der Übereinstimmung der Maschine mit den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen;

b) eine Liste

- der grundlegenden Anforderungen dieser Richtlinie,

- der Normen und der anderen technischen Spezifikationen, die bei der Konstruktion der Maschine berücksichtigt wurden;

c) eine Beschreibung der Lösungen, die zur Verhütung der von der Maschine ausgehenden Gefahren gewählt wurden;

- nach dem Wunsch des Herstellers alle technischen Berichte oder von einem zuständigen Laboratorium ausgestellte Zertifikate;

- wenn der Hersteller die Konformitätserklärung mit einer harmonisierten Norm erklärt, die dies vorschreibt, alle technischen Berichte über die Ergebnisse der Prüfungen, die er nach seiner Wahl selbst durchführen oder durch eine zuständige Stelle oder ein zuständiges Laboratorium ausführen lassen kann;

- ein Exemplar der Betriebsanleitung der Maschine.

### Erforderliche Dokumentation nach der EG-Richtlinie "Maschinen" (EGR "Maschinen")

Die EGR "Maschinen" wurde zwar schon 1989 vom EG-Ministerrat erlassen, die EG-Mitgliedstaaten hatten sie jedoch erst bis zum 1.1.92 in nationale Rechtsverordnungen umzusetzen, die dann spätestens zum 31.12.92 in Kraft treten sollten. Die in dieser Richtlinie geforderte Technische Dokumentation muß der Hersteller für die EG-Konformitätserklärung zu Kontrollzwecken bereithalten. Normalerweise haben Maschinenher-

steller bisher schon eine solche Dokumentation auf freiwilliger Basis erstellt und aufbewahrt. Diese Dokumentation muß jetzt 10 Jahre aufbewahrt werden. Sie enthält im Wesentlichen die Konstruktionspläne, die Berechnungen, Versuchsergebnisse und die zugrunde gelegten Vorschriften. Ein Inhaltsverzeichnis dieser Dokumentation ist in Anhang V der EG-Maschinenrichtlinie wiedergegeben.

### Betriebsanleitung in der Sprache des Anwenderlandes

Die Betriebsanleitung, die nach der EG-Maschinenrichtlinie gesetzlich vorgeschrieben ist, stellt die eigentliche Hürde für Hersteller dar, die ihre Maschinen dieser Richtlinie anpassen wollen, denn die Betriebsanleitung muß in der Sprache des Verwenderlandes vorgelegt werden und außerdem noch in einer anderen Sprache der EG vorhanden sein. Beispielsweise muß ein deutscher Maschinenhersteller die Betriebsanleitung, in deutscher Sprache zur Verfügung haben und in der Sprache des Anwenderlandes erstellen, in das er die Maschine liefern will. Es handelt sich hierbei um die neun Amtssprachen der Europäischen Union. Diese Forderung bereitet den Herstellern erfahrungsgemäß große Schwierigkeiten, insbesondere, wenn es sich um Sprachen wie Dänisch, Griechisch, Portugiesisch oder Schwedisch handelt.

Bei einer Lieferung außerhalb der EG gilt diese Anforderung selbstverständlich nicht. Es kann daraus nicht abgeleitet werden, daß für eine Maschine, die nach Mexiko geliefert wird und den Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie entsprechen soll, die Bedienungsanleitung auch in der Sprache des Anwenderlandes vorhanden sein muß, selbst wenn diese Sprache zufälligerweise eine Amtssprache der EG ist.

### Welche Texte müssen in der Praxis übersetzt werden und wie kann dies umgesetzt werden?

Es bieten sich drei Lösungsmöglichkeiten an:

1. Da diese Forderung aus der EG-Maschinenrichtlinie kommt, die ausschließlich für die Sicherheit der Maschinen zu-

ständig ist, mag es genügen, wenn die sicherheitstechnisch relevanten Teile der Betriebsanleitung übersetzt werden. Dies ist eine Empfehlung des VDMA und ist offiziell nicht abgesichert.

2. In der 2. Überarbeitung der EG-Maschinenrichtlinie steht, daß der Hersteller die Übersetzung auch seinem ausländischen Vertreter überlassen kann. Auch hier sind die juristischen Konsequenzen bei einem Unfall nicht absehbar.

3. Der VDMA hat für grundlegende Sicherheitshinweise Übersetzungen in alle europäischen Sprachen angefertigt. (Diese Veröffentlichungen können unter den Titeln "Grundlegende Sicherheitshinweise für stationäre Maschinen" - Bestell-Nr. 44 300 und "Grundlegende Sicherheitshinweise für mobile Maschinen" - Bestell-Nr. 44 400 beim Maschinenbau-Verlag bezogen werden.

Über die Anforderungen an eine Betriebsanleitung wird in der EG-Maschinenrichtlinie (einschließlich der 1. und 2. Änderung, Absatz 1.7.4.b)) folgendes gesagt:

a) Jede Maschine muß mit einer Betriebsanleitung mit den folgenden Mindestangaben versehen sein:

- gleiche Angaben wie bei der Maschinenkennzeichnung, mit Ausnahme der Seriennummer (siehe Nummer 1.7.3), und gegebenenfalls wartungsrelevante Hinweise (z.B. Anschrift des Importeurs, Anschriften von Service-Werkstätten usw.);

- die bestimmungsgemäße Verwendung im Sinne der Nummer 1.1.2.c);

- der oder die Arbeitsplätze, die vom Bedienungspersonal eingenommen werden können;

- Angaben, damit die Inbetriebnahme, die Verwendung, die Handhabung (mit Angabe des Gewichts der Maschine sowie ihrer verschiedenen Bauteile, falls sie regelmäßig getrennt transportiert werden müssen), die Installation, die Montage und Demontage, das Rüsten, die Instandhaltung einschließlich der Wartung und die Beseitigung von Störungen im Arbeitsablauf gefahrlos durchgeführt werden können;

- Einarbeitungshinweise;

erforderlichenfalls die wesentlichen Merkmale der Werkzeuge, die an der Maschine angebracht werden können.

Die Anleitung muß auf sachwidrige Verwendung hinweisen.

b) Die Betriebsanleitung wird vom Hersteller oder seinem in der Gemeinschaft niedergelassenen Bevollmächtigten in einer der Gemeinschaftssprachen erstellt. Bei der Inbetriebnahme einer Maschine muß die Originalbetriebsanleitung und eine Übersetzung dieser Betriebsanleitung in der oder den Sprache(n) des Verwendungslandes mitgeliefert werden. Diese Übersetzung wird entweder vom Hersteller oder von seinem in der Gemeinschaft niedergelassenen Bevollmächtigten oder von demjenigen erstellt, der die Maschine in dem betreffenden Sprachgebiet einführt. Abweichend hiervon kann die Wartungsanleitung für Fachpersonal, das dem Hersteller oder seinem in der Gemeinschaft niedergelassenen Bevollmächtigten untersteht, in einer einzigen von diesem Personal verstandenen Gemeinschaftssprache abgefaßt sein.

c) Die Betriebsanleitung beinhaltet die für die Inbetriebnahme, Wartung, Inspektion, Überprüfung der Funktionsfähigkeit und gegebenenfalls Reparatur der Maschine notwendigen Pläne und Schemata sowie alle zweckdienlichen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit.

d) Bezüglich der Sicherheitsaspekte dürfen die Unterlagen, in denen die Maschine präsentiert wird, nicht im Widerspruch zur Betriebsanleitung stehen.

#### Anforderungen an eine Gebrauchsanweisung

Die ausdrückliche Forderung nach einer Gebrauchsanweisung steht in §3 Abs. 3 des GSG. Dort heißt es:

"Werden bestimmte Gefahren durch die Art der Aufstellung oder Anbringung eines technischen Arbeitsmittels verhütet, so ist hierauf beim Inverkehrbringen oder Aufstellen des Arbeitsmittels ausreichend hinzuweisen. Müssen zur Verhütung von Gefahren bestimmte Regeln bei der Verwendung, Ergänzung oder Instandhaltung eines technischen Ar-

beitsmittels beachtet werden, so ist eine entsprechende Gebrauchsanweisung beim Inverkehrbringen mitzuliefern."

Ein weiteres wichtiges Element bei Gebrauchsanweisungen ist der richtige psychologische Aufbau. Der Autor muß sich in die Lage des Lesers versetzen und den Text logisch aufbauen und alles an vorhandenen Informationen neu bündeln.

Es sind viele kleine Details zu berücksichtigen wie z.B. die Verwendung von "ss" für "ß" (um Fehlinterpretationen und falsche Aussprache zu vermeiden). Telefonvorwahlen werden zunehmend nach folgender Konvention angegeben: Vorwahlen mit +, dann die Landesvorwahl und Ortsvorwahl, ohne 0 bzw. mit 0 am Anfang.

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen (siehe Artikel in TransRelations 3/98), daß die Forderung nach Verständlichkeit von Gebrauchsanweisungen unbedingt, insbesondere aus Haftungsgründen, beachtet werden sollte. Wird das jeweilige Produkt üblicherweise auch von Nichtfachleuten betrieben, so muß dies bei der Abfassung und der Anfertigung von Übersetzungen der produktbegleitenden, erklärenden Dokumentation berücksichtigt werden. Fachterminologie, die den durchschnittlichen Benutzer überfordert, kann zu einem Instruktionsfehler führen.

*Nach einem Arbeitspapier von  
John D. Graham  
(Teil 1 veröffentlicht in  
Transrelations 3/98),  
bearbeitet von Jutta Witzel*

Terminologiedatenbank Eurodicautom, die Terminologiedatenbank des Übersetzungsdienstes der EU-Kommission, ist ab 1. Oktober 1998 nur noch über das Web zu erreichen. Alle Direktzugänge über Modem und ISDN werden aufgegeben.

## Terminologisches Wörterbuch Sprache und Recht erschienen

Die Europäische Akademie Bozen hat in ihrem Bereich „Sprache und Recht“ das erste Terminologische Wörterbuch zur Südtiroler Rechts- und Verwaltungssprache veröffentlicht. Interessenten können sich auch in der Bozener Terminologiedatenbank im Internet informieren: <http://www2.eurac.edu>

Ziel des Wörterbuches ist es, den deutschen Sprachgebrauch in Südtirol bei der Wiedergabe der italienischen Rechtsordnung zu vereinheitlichen. Es enthält die Terminologie zur Südtiroler Rechts- und Verwaltungssprache, die die Paritätische Terminologiekommission in den Jahren 1994-1997 entschieden hat. Das Wörterbuch besteht aus Einführung, Quellenverzeichnis und den terminologischen Einträgen in italienisch-deutscher sowie in deutsch-italienischer Richtung.

Die Termini selbst sind ausführlich dokumentiert: Neben dem Fachgebiet sind häufig Definitionen und/oder Kontexte angeführt, die weitere Informationen bieten. Auch wird von den nicht mehr zu verwendenden Termini auf die heute gebräuchlichen, von der Paritätischen Terminologiekommission entschiedenen Termini verwiesen.

Mit diesem Wörterbuch ist es somit gelungen, ein Werk für die Praxis zu schaffen, das zur Entwicklung eines korrekten Sprachgebrauchs in Südtirol beiträgt.

Der vollständige Titel des Buches lautet: Terminologisches Wörterbuch zur Südtiroler Rechts- und Verwaltungssprache: Italienisch-Deutsch, Deutsch-Italienisch = Dizionario terminologico del linguaggio giuridico-amministrativo/hrsg. Von Felix Mayer unter Mitarbeit von Stefania Coluccia und Francesco Palermo. – Stand 1997. – Bozen/Bolzano: Europ. Akad., 1998. – XXII, 594 S. – (Arbeitshefte = Quaderni; 08) – Lit. 40.000.-

## Ins Netz gegangen



Kritik am Medium Internet kommt immer dann auf, wenn die enormen langen Ladezeiten zur Sprache kommen. Das erste Kriterium, an dem sich eine Internetseite messen lassen muß, ist die Geschwindigkeit, mit der die Startseite aufgebaut wird. Die im Fall der BDÜ-Homepage erstaunlich hoch; wenige Sekunden nach der Eingabe der Adresse [www.bduebn.de/demo](http://www.bduebn.de/demo) erscheint die Startseite, die ohne viel Schnickschnack, einfach und klar aufgebaut ist. Mit dem nächsten Klick kommt der Nutzer auf die eigentliche erste Seite, auf der der Verband sich und seine Leistungen vorstellt. Rechts auf der Seite verweist ein übersichtliches Menü auf die Übersetzerdatenbank, die Informationen für Mitglieder sowie Nicht-Mitglieder, Transrelations, die Regionalforen, den Terminkalender, den Service- und Kontaktteil und die Links.

Das Herzstück: Die Datenbank  
Der wohl wichtigste Teil des neuen

Internetangebotes stellt zweifellos die Datenbank zur schnellen und gezielten Suche nach Übersetzern/Dolmetschern gleich welcher Ausrichtung dar. Werden die sämtliche Angaben in das übersichtliche Menü eingegeben, ist das Suchergebnis bereits nach wenigen Sekunden ablesbar, zu unserer Überraschung auch mit Bild des Gesuchten. Die Datenbankabfrage läßt sich durch zahlreiche Funktionen spezifizieren. Nicht nur das geographische Suchgebiet ist durch die Angabe einer Postleitzahl eingrenzbar. Gibt der Nutzer einen Namen ein, muß nicht mal das Fachgebiet spezifiziert werden; die Datenbank findet den gewünschten Übersetzer/Dolmetscher. Allerdings lassen sich gerade durch die Abfrage nach Fachgebieten, kombiniert mit der Postleitzahl alle Sprachmittler aus einer Region mit einer bestimmten fachlichen Ausrichtung ermitteln. Zur Verfügung stehen Erziehung und Ausbildung, Geistes- und Sozialwissenschaften, Industrie und Tech-

Wer nicht wirbt, stirbt. Vom Wahrheitsgehalt dieses alten Marketing-spruches mal abgesehen, scheinen sämtliche Unternehmen und Wirtschaftsverbände ihr Wohl und Wehe von der Präsenz im Internet abhängig zu machen, und das mit guten Grund: Selbst im Internet-faulen Deutschland besitzt ein gutes Drittel der kaufkräftigen Gruppe der 24 - 34 - jährigen einen Anschluß. Als Werbemedium kann dem Netz also eine große Zukunft bescheinigt werden; allerdings ist seine Bedeutung als Recherchemedium und Instrument zur Informationsbeschaffung mindestens ebenso hoch.

Grund genug, einmal das neugestaltete Internetangebot des BDÜ zu testen, das neben werblichen Aufgaben ein echtes Servicepaket für die Mitglieder darstellt, komplett mit Datenbank, herunterladbaren Protokollen von Vorstandssitzungen und einer Vielzahl nützlicher Links.

nologie, Informationstechnik/Wissenschaft, Medien und Kunst, Medizin/Pharmazeutik, Naturwissenschaften, Politik, Recht, Sport, Freizeit und Touristik, Umwelt, Wirtschaft und Finanzen. Diese Suchauswahl kann durch weitere Angaben noch weiter spezifiziert werden. Wünscht der Kunde schriftliche Dokumente, mündliche Verhandlungen, Konferenzdolmetschen, Gerichtsdolmetschen oder Urkundenübersetzungen, wird er sicherlich den passenden Fachmann/die Fachfrau finden. Selbstverständlich kann er auch über Name, Vorname und die Sprachrichtungen ans Ziel kommen. Auf der rechten Seite des Angebots sind Links sowohl zur Datenbank des Bundesverbandes als auch zu einer Seite mit herunterladbaren PDF-Dokumenten plaziert. Die PDF-Dateien enthalten Listen mit allen vereidigten Dolmetschern, den Verbandsmitgliedern mit ihren Fachgebieten und Sprachen, sowie einer Fax-/Telefonliste der Mitglie-

der. Es kann zwischen einer farbigen und einer schwarz/weißen Version gewählt werden. Falls der Benutzer noch nicht den Acrobat Reader, das Programm zum Lesen und Ausdrucken der Dateien, besitzt, kann der Reader durch ein Link zur Firma Adobe heruntergeladen werden.

Auch Nicht-Mitglieder werden bedient

Die Seite „Informationen für Nicht-Mitglieder“ wartet mit einem kurzen Text über die Leistungen des Verbandes auf. Von dieser Seite aus können Informationen für Auftraggeber, ebenfalls als PDF-Dokument, heruntergeladen werden. Der Landesverband stellt sich auf einer eigenen Seite ausführlich dar, die ebenfalls von hieraus zu erreichen ist. Auch die Homepage des Bundesverbandes ist mit dieser Seite verbunden. Die Frage „wie werde ich Mitglied“ beantwortet ein kurzer Informationstext, in dem Links zum elektronischen Aufnahmeformular und zur E-Mail-Adresse plaziert sind. Mitglieder finden auf einer Seite eine fast unübersehbare Fülle von Links zu übersetzerrelevanten Themen und Webseiten, zu den Protokollen der

Vorstandssitzungen, den Protokollen der Jahresvorstandssitzungen, den Finanzen des Verbandes und vieles mehr. Auch die Transrelations hat ihr Plätzchen im Netz der Netze gefunden. Alle bisherigen Ausgaben stehen hier, ebenfalls als PDF-Dateien zum Runterladen zur Verfügung. Zukünftig können sich interessierte Leser die Verbandspublikation herunterladen, noch bevor die gedruckte Version verschickt wurde.

Austausch zwischen den Regionen  
Einen besonderen Service hat sich der Verband mit der Einrichtung der sogenannten Regionalforen ausgedacht. Mit Hilfe dieser E-Mail-Listen können Übersetzer/Dolmetscher elektronische Post anderer Sprachmittler aus ihrer Region oder vom Verband selber bekommen. Umgekehrt können Mitglieder Sammel-E-Mails an benachbarte Kollegen verschicken. Interessierte können sich denkbar einfach durch die Wahl der gewünschten Region sowie der Eingabe der E-Mail-Adresse in den Verteiler einwählen. Der BDÜ LV Bremen/Niedersachsen kommt auf diese sehr ökonomische Weise einer seiner Verpflichtung gegenüber den

Mitgliedern nach: Er fördert die Kommunikation zwischen den Einzelübersetzern.

Service über alles

Der übersichtliche Terminkalender gehört ebenso in die Sparte Service wie auch das Bestellformular, in dem alle Publikationen sowie die Mitglieder-CD-ROM des Verbandes bezogen werden können. Unter der Rubrik „Kontakt“ wiederum finden sich sämtliche Namen und Adressen des Vorstandes, des Zeitungsteams sowie anderer Personen, die im Verband Funktionen erfüllen. Klickt der Besucher auf den Menüpunkt „Links“, findet er die bereits erwähnte Liste mit interessanten www-Adressen, diesmal nach Stichworten wie Datenbanken und Wörterbücher im Internet, Verlage von Wörterbüchern und Glossaren, Online-Buchhandlungen oder Softwarelokalisierung geordnet.

Fazit

Der Internetauftritt des BDÜ bietet alles das, was der Benutzer von einem solchen Angebot erwarten kann: schneller Seitenaufbau, übersichtliche Menüs, logische Strukturierung und ein riesiges Informationsangebot. Die zahlreichen herunterladbaren Dokumente machen lästigen Briefverkehr überflüssig und beschleunigen die Kommunikation zwischen Verband und Mitglied. Durch den Auftritt wird der BDÜ vor allem bei denjenigen attraktiv präsentiert, die Interessenvertretungen bisher skeptisch gegenüber standen. Durch ein solches Angebot kann allerdings auch der hartnäckigste Zweifler überzeugt werden. Als kleiner Kritikpunkt bleibt die zu geringe Schriftgröße der Texte übrig. Selbst mit weniger Dioptrien bereitet das Schriftbild nicht das größte Lesevergnügen. Aber der Zusatz /demo in der Adresse läßt hoffen, daß derartige Kleinigkeiten schnell behoben werden. Und außerdem: Mac-Besitzer haben halt immer was zu motzen.

Peter Rosenstein

**Suche nach Dolmetschern und Übersetzern  
des Landesverbands Bremen und Niedersachsen**

<p>Herr Michael Power B.C.L. Akazienweg 55a D- 37083 Göttingen Deutschland</p> <p>Telefon: 0551/7700121 Fax: 0551/7700124 Modem: 0551/7700199</p>		<p><b>Sprachen:</b> Englisch Deutsch Deutsch Englisch</p> <p><b>Dolmetscherleistungen:</b> Gerichtsübersetzungen Muttersprache Englisch Gerichtsdolmetschen Übersetzungsdienst</p> <p><b>Fachgebiete:</b> Öffentlichkeitsarbeit Unternehmensphilosophie Allgemeine Wirtschaft Unternehmensführung Qualitätsüberwachung Vertragsrecht Patentanwälte Recht Druckmaschinen</p>
---	---	---

Erfolgreiche Datenbanksuche

## Neue Haftungsregelung für Partnerschaften

Die für Freiberufler interessante Form des Zusammenschlusses mit Kollegen oder Angehörigen anderer Berufe in Form der Partnerschaftsgesellschaft gibt es seit 1995. Nach anfangs zögerlicher Zustimmung wurde diese Gesellschaftsform immer häufiger gewählt. In einer Gesetzesänderung wurden Schwachpunkte wie die Haftungsfrage neu formuliert und die Attraktivität des Rechtsverhältnisses noch gesteigert.

Die Partnerschaftsgesellschaft für die Freien Berufe gibt es seit 1995, eine gerade für Sprachmittler interessante Form des Zusammenschlusses. Sie geht über eine GbR hinaus, ist jedoch noch nicht so aufwendig wie die Gründung einer GmbH (wir berichteten in TransRelations 1/98). Inzwischen sind über 1.800 Partnerschaften in den Registern eingetragen. Hier können Zusammenschlüsse aus allen Bereichen wie den verkammernten Freien Berufen, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte, Ingenieure und Architekten, aber auch aus den Bereichen der Heil- und Hilfsberufe und den künstlerischen Berufen gefunden werden.

### Makel der ersten Gesetzgebung: Die Haftungsregelung

Eine wichtige Forderung an die Partnerschaftsgesellschaft war eine angemessene Begrenzung des Haftungsrisikos. In der ursprünglichen Fassung des Partnerschaftsgesetzes war dies nicht zufriedenstellend gelöst worden: es war eine sogenannte vertragliche Handelndenhaftung oder „Haftungskonzentration“ für Berufsfehler vorgesehen (§8 Abs. 2 PartGG). Als Begründung wurde angeführt, daß sich in einer Partnerschaft Partner unterschiedlicher Berufe und unterschiedlicher Niederlassungen zusammenschließen können, die jedoch nicht an demselben Projekt zusammenarbeiten und nicht gemeinsam haftbar gemacht werden wollen. Daher sollte nicht in jedem Fall jeder Partner mit seinem privaten Vermögen für Ansprüche aus fehlerhafter Berufsausübung eines anderen Partners haften. Die Haftungsregelung fordert in allen Auftragsfällen eine vertragliche Vereinbarung. Diese Regelung ist kompliziert und in der Praxis aufgrund der Abläufe bei Auftragserteilung oft schwer durchzusetzen.

Die neue Regelung schafft Klarheit  
Der Deutsche Bundestag hat deshalb mit Gesetz vom Juli 1998, das am 1. August

1998 in Kraft getreten ist, das Partnerschaftsgesetz geändert. Die Beschränkung der Haftung auf den handelnden Partner muß nicht mehr vertraglich mit dem Auftraggeber vereinbart werden, sondern sie gilt in der Partnerschaftsgesellschaft immer und von Gesetzes wegen. Danach ist die Haftung für Schadensersatzansprüche aus fehlerhafter Berufsausübung gesetzlich beschränkt auf das Vermögen der Partnerschaft und den oder die mit dem Auftrag tatsächlich befaßten Partner. Damit sind wichtige Änderungen erreicht worden: 1. Alle nicht mit dem Auftrag befaßten Partner sind nicht persönlich haftbar. Das ist insbesondere für interprofessionelle oder überregionale Partnerschaften interessant. 2. Neu eintretende Partner müssen sich keine Sorgen machen, für alte „Leichen im Keller“ haftbar gemacht werden zu können. 3. Diese Haftungskonzentration begrenzt die unmittelbare vertragliche wie auch die sogenannte Dritthaftung gegenüber Personen, die selbst nicht Auftraggeber sind. Diese Neuregelung gilt sowohl für neue wie auch für bestehende Partnerschaften.

### Die neue Regelung im einzelnen

Wörtlich heißt die neue Vorschrift des § 8 Abs. 2 PartGG: „Waren nur einzelne Partner mit der Bearbeitung eines Auftrags befaßt, so haften nur sie gemäß Absatz 1 für berufliche Fehler neben der Partnerschaft; ausgenommen sind Bearbeitungsbeiträge von untergeordneter Bedeutung.“ Die Regelung setzt voraus, daß zumindest ein Partner mit dem Auftrag (das anwaltliche Mandat, der ärztliche Behandlungsvertrag, der Übersetzungsauftrag) befaßt war und damit zumindest ein Partner der Gesellschaft die persönliche Verantwortung und Haftung für den Berufsfehler übernimmt. Befassung bedeutet, daß der Partner den Auftrag selbst bearbeitet oder seine Bearbeitung überwacht hat oder dies nach der internen Zuständigkeitsverteilung hätte tun müssen. Haben mehrere Part-

ner den Auftrag bearbeitet, haften sie gesamtschuldnerisch. Dabei sind Bearbeitungsbeiträge von untergeordneter Bedeutung wie z.B. Urlaubsvertretungen ohne eigene inhaltliche Bearbeitung ausgenommen.

### Größere Attraktivität der Personengesellschaft

Somit wird der personengesellschaftliche Zusammenschluß in seinen Haftungsrisiken kalkulierbar und bleibt eine echte Alternative zur Kapitalgesellschaft. Sie trägt dem persönlichen Vertrauensverhältnis zwischen Freiberufler und Auftraggeber und der Tatsache Rechnung, daß Freiberufler kein gewerbliches Unternehmen betreiben. Anders als die GmbH unterliegt die Personengesellschaft nicht der Gewerbesteuer, der kaufmännischen Rechnungslegung und Pflicht zur Offenlegung der Bilanzen.

### Aufnahme der Definition der Freien Berufe in das Gesetz

Außer bei der Haftung ist die Partnerschaft in anderen Punkten nachgebessert und jetzt vollständig in das Umwandlungsgesetz einbezogen worden. Die Gesellschaft kann wie Personenhandelsgesellschaften aus und in andere Gesellschaftsformen umgewandelt werden. Außerdem wurde eine Definition des Freien Berufs in das PartGG aufgenommen. Danach haben die Freien Berufe „im allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“

Quelle: Dieser Artikel wurde auf Grundlage des Artikels „Neue Haftungsregelung für Freiberufler“, Dr. Ulrich Seibert, „der freie beruf“ 8-9/98 erstellt.

Jutta Witzel

## Zur Zulässigkeit vergleichender Werbung

„Vergleichende Werbung ist zukünftig europaweit, also auch in Deutschland, grundsätzlich zulässig“. So lauteten zahlreiche Pressemeldungen der vergangenen Wochen. Anlaß sind zwei Urteile des Bundesgerichtshofs. In diesen Entscheidungen hat der Bundesgerichtshof seine bisherige Rechtsprechung zur vergleichenden Werbung geändert und entschieden, künftig die EU-Richtlinie vom 6. Oktober 1997 – 97/55/EG – im Wege einer richtlinienkonformen Auslegung des § 1 UWG uneingeschränkt anzuwenden. Vergleichende Werbung verstößt demnach bereits heute nicht mehr gegen § 1 UWG, soweit sie den Anforderungen der EU-Richtlinie entspricht. Aber: Sowohl die EU-Richtlinie als auch die beiden genannten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes führen nicht zu einem fundamentalen Wandel in der juristischen Bewertung vergleichender Werbung. Insbesondere kann von einer generellen europaweiten Zulässigkeit vergleichender Werbung nicht die Rede sein, denn die Richtlinie führt in ihrem

Artikel 3a einen umfangreichen Katalog von Bedingungen an, die erfüllt sein müssen, um einen Werbevergleich als zulässig zu betrachten:

- ▶ Die vergleichende Werbung darf nicht irreführend sein.
- ▶ Der Vergleich muß sich auf Waren oder Dienstleistungen für den gleichen Bedarf oder dieselbe Zweckbestimmung richten.
- ▶ Der Vergleich muß objektiv sein und sich auf eine oder mehrere wesentliche, relevante, nachprüfbare und typische Eigenschaften dieser Waren und Dienstleistungen beziehen, zu denen auch der Preis gehören kann.
- ▶ Durch den Werbevergleich darf auf dem Markt keine Verwechslung zwischen dem Werbenden und einem Mitbewerber oder zwischen Marken, Handelsnamen, anderen Unterscheidungszeichen, den Waren oder den Dienstleistungen des Werbenden und denen eines Mitbewerbers verursacht werden.
- ▶ Durch den Werbevergleich dürfen

weder die Marken, die Handelsnamen oder andere Unterscheidungszeichen noch die Waren, Dienstleistungen, Tätigkeiten oder Verhältnisse eines Mitbewerbers herabgesetzt oder verunglimpft werden.

- ▶ Der Werbevergleich darf den Ruf einer Marke, eines Handelsnamens oder anderer Unterscheidungszeichen eines Mitbewerbers oder den Ruf der Ursprungsbezeichnungen von Konkurrenzzeugnissen nicht in unlauterer Weise ausnutzen.

Die EU-Richtlinie hat damit Kriterien aufgenommen, die im wesentlichen bisher schon von der deutschen Rechtsprechung im Rahmen der vergleichenden Werbung angewendet wurden.

(Quelle: Schreiben der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V., Frankfurt am Main, vom 14. Juli 1998.)

## Antwortfax

von: .....  
 .....  
 .....  
 an: Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V.

Landesverband Bremen und Niedersachsen e.V.

Akazienweg 56a

37083 Göttingen

Telefon und Fax: (0551) 77 341

BDUEN@AOL.com

Folgende Daten haben sich bei mir verändert:

Adresse: .....

Telefon .....

Fax: .....

Beeidigt seit: .....

sonstiges: .....

## Bestellliste

Für all jene, die mehr vom BDÜ haben wollen, bieten wir hier die Möglichkeit nachfolgend aufgelistete Erzeugnisse zu bestellen. Die angegebenen Preise bitten wir in Porto beizulegen.

- |                          |  |         |
|--------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> | Mitgliederverzeichnis Bremen, Niedersachsen und Sachsen (CD-ROM)                   | 9,90 DM |
| <input type="checkbox"/> | BDÜ-Online (Mailbox CD-ROM, nur für Mitglieder) . . . .                            | 3,00 DM |
| <input type="checkbox"/> | Infomappe BDÜ (für Interessenten und Beitrittswillige) .                           | 5,50 DM |
| <input type="checkbox"/> | Übersetzen & Dolmetschen (Broschüre DIN A4, 16-seitig)                             | 3,00 DM |
| <input type="checkbox"/> | Informationen über den BDÜ (Broschüre 6-seitig, DIN A5)                            | 3,00 DM |
| <input type="checkbox"/> | Übersetzen und Dolmetschen (Folder, DIN A lang) . . . .                            | 1,10 DM |
| <input type="checkbox"/> | „Bitte ins... übersetzen“<br>(Informationen für Kunden, Folder DIN A lang)         | 1,10 DM |
| <input type="checkbox"/> | „...und die Welt versteht Sie besser!“<br>(BDÜ und neue Medien, Folder DIN A lang) | 1,10 DM |

## Technik-Fachwortsammlung (Thesaurus) als Buch und CD-ROM

Deutsch-englisches Wörterbuch und Recherche-Werkzeug für Informations-Spezialisten, Redakteure und Autoren

Herausgeber: Fachinformationszentrum Technik (FIZ Technik), Frankfurt/Main.

Mit den Fachbegriffen können Recherchen in der 2 Millionen Literaturhinweise umfassenden Datenbank „Technik und Management“ schnell und gezielt durchgeführt werden. Alphabetische Wortlisten führen unkompliziert zu Begriffsfamilien in beiden Sprachen, Wortstammsuchen und Begriffshierarchien werden auf der CD-ROM sofort ausgeführt.

Technische Redakteure oder Verfasser von technischer Literatur im weitesten Sinn finden hier die aktuellen und präzisen Begriffe, wenn sie eine englischsprachige Fassung publizieren oder eine Übersetzung ins Deutsche erstellen müssen. Die elektronische Variante des Thesaurus besitzt ein komfortables Such- und Anzeigeprogramm, mit dem die selektierten Begriffe in andere Dokumente oder Rechercheprogramme leicht übernommen werden können. Umfang: 48.000 deutsche und 32.000 englische Fachwörter zur Technik und aus dem technikhnen Managementvokabular. Die Fachwörter sind in 34.000 Begriffsfamilien zusammengefaßt, die die jeweiligen Synonyme enthalten, hierarchisch gegliedert sind und verwandte Begriffsbeziehungen aufzeigen.

Die Einzelpreise für die CD-ROM und das gedruckte Werk liegen bei je 195,- DM, beide Fassungen werden zusammen für 360,- DM angeboten.

Zu bestellen ist der Thesaurus schriftlich direkt beim FIZ Technik, Ostbahnhofstraße 13, 603114 Frankfurt am Main, oder über die FIZ Technik-Homepage [www.fiz-technik.de](http://www.fiz-technik.de). Weitere Informationen unter der Telefonnummer (069) 4308-234 oder per Fax (069) 4308-215.

Neue Publikationen im Bereich Terminologie bei  
TermNet,  
Simmeringer Hauptstraße 24,  
A-1110 Vienna  
Tel: +43 1 740 40 280  
Fax: +43 1 740 40 281  
Email: [termnet@termnet.at](mailto:termnet@termnet.at)  
Homepage: [www.termnet.at](http://www.termnet.at)

Liste:

IITF-Series 9: Terminologie unter der Lupe. Price: ATS 500 copy  
Proceedings of ProCom '98. Volume I: Eugen Wüster Price: ATS 500 copy  
Proceedings of ProCom '98. Volume II: 4th Infoterm Symposium. Price: ATS 600 copy  
Proceedings of ProCom '98. Volume III: Scientific Conference. Price: ATS 600 / copy  
Proceedings of TAMA '98. Price: ATS 650,- / copy  
Proceedings of TT '97. Price: ATS 450,- / copy  
Proceedings of LSP '97 Workshops (TSR, Vol.8, no.1/2). Price: ATS 350 / copy

## Hinweis: Glossar Standardisierung (ISO)

Während eines Praktikums hat die Kollegin Dorethee Kirchner vom BDÜ Landesverband Thüringen e.V. ein umfangreiches deutsch-englisches Glossar zum Thema „Standardisierung – ISO“ erstellt, das sie Interessenten zum Preis von DM 25,- zuzüglich Porto anbietet (als Word-Datei auf Diskette). Interessenten melden sich bitte per Fax an die Geschäftsstelle des BDÜ Landesverbandes Thüringen e.V. (036426/ 50803).

## ILO Thesaurus 1998

Terminologie der Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung. Den vollständig überarbeiteten viersprachigen ILO-Thesaurus 1998 (5. Aufl.) für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Deutsch, ca. 800 S. gibt es für 174 DM (zzgl. Porto) bei: ILO-Vertretung, Hohenzollernstr. 21, 53173 Bonn, Tel.: 0228-362322, Fax: 0228-352186, Mailbox [bonn@ilo.org](mailto:bonn@ilo.org).

Folgende Sachgruppen sind darin enthalten: Internationale Beziehungen, Sozialpolitik, Wirtschaftliche Entwicklung, Recht und Politik, Sozial- und Geisteswissenschaften, Bildung und Ausbildung, Ländliche Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Fischfang; Wirtschaftsaktivitäten, Handel, Transport, Finanzierung, Management, Arbeit und Beschäftigung, Bevölkerung, Gesundheit und Sicherheit, Umweltwissenschaften, Forschung und Wissenschaft, Bibliotheks- und Informationswissenschaften.

## Existenzgründung

Dr. Werner Bach/Uwe Kilian: Sicher in die Selbständigkeit von A-Z, WRS 1997

Der Ratgeber gibt nur einen begrenzten Überblick über das Thema Selbständigkeit, ist dafür aber sehr ausführlich im Bereich Kostenkalkulation. Das Buch setzt eine gewisse Vertrautheit mit Steuer- und Finanzterminologie voraus. Der lexikalische Teil ist ein bißchen mager.

Thomas Hammer/Dr. Walter Kiefel: Selbständigkeit und freie Mitarbeit, Falken 1997.

Dieser Ratgeber befaßt sich als einziger mit dem für Übersetzer und Dolmetscher wichtigen Thema der freien Mitarbeit. Er enthält Informationen über den Status des freien Mitarbeiters gegenüber dem des Angestellten. Ein nützliches Buch sowohl für frischgebackene Dolmetscher und Übersetzer als auch für solche, die aus einem Angestelltenverhältnis heraus zu freier Mitarbeit übergehen. Kein Steuerratgeber.

# European Association for Terminology Conference on co-operation in the field of terminology in Europe

To be held in Paris during the second quarter of 1999

## European conference and exhibition

A conference will be organised, bringing together associations in the field of terminology for the purpose of drafting a plan of action to be carried out which will comply with the requirements of terminologists. At this conference terminological products and projects will be presented also.

## Objectives

The objectives of this conference are to discuss the problems that terminologists and experts encounter during their work in the field of terminology; to find solutions for these problems and to discuss the establishment of a terminological infrastructure in Europe. The following items will be discussed, among other things:

- co-operation procedures between the European Association for Terminology and other terminology associations;
- problems with regard to matters related to the association, information, education, access to resources;
- problems related to awareness and promotion of terminology
- co-operation between terminologists

The purpose of this conference is not to discuss terminological projects, nor to talk about terminology theory, terminography or information management unless these aspects will play a part in solving the problems related to the terminology profession and the recognition of the discipline as such.

## Participants

Organiser: European Association for Terminology ADRESSE

The European Association for Terminology is an organisation that operates in the domain of terminology in Europe. The Association was established to further multilingualism through terminology, to provide a platform at the European level for the promotion of terminological activities and the heightened awareness, improved recognition and continued professionalisation of the terminology sector. The Association creates active liaisons with other organisations, associations and institutions in the terminology sector at all levels.

Co-ordinator: Union Latine ADRESSE

The Union Latine is an intergovernmental organisation which aims at expanding the specialised vocabularies of the Neo-Latin languages. The Direction de la Terminologie et les Industries de la Langue (Dtil) has laid the foundations or has actively contributed to the establishment of various national terminology associations and networks both in Europe and in Latin America.

## Planning of the conference

1st day: the associations will present their proposals offering solutions to the problems that are specific to the activities of terminologists.

2nd day, morning session: round table discussion of the associations and the EAFT for the purpose of taking decisions in matters of co-operation

2nd day, afternoon session: presentation of conclusions

Simultaneously, demonstrations of linguistic products will take place in a room especially equipped for this purpose.

## Participants

It is estimated that 200 people will attend the conference. The members of all - national or regional - terminology associations in Europe may take part in the conference as speakers. Other institutions may be invited to this meeting provided that their experience will be useful in the search for solutions (in any case, they will not participate in the formulation of the conclusions):

- international or regional networks
- non-European terminology associations
- professional associations interested in terminology

Only industrial companies, terminology centres, organisations for linguistic management or other institutions active in the field of terminology that may offer solutions to the problems stated will be invited.

### Scientific aspects

All European terminology associations - national or regional - will be invited to participate in the Scientific Committee which will be presided by the Board of the EAFT.

A co-ordinating meeting of this Committee will take place on December 6, 1998 in Paris.

### Locations and date

The conference will take place in the region of Paris, in the first half of 1999, preferably at the end of May, or at the beginning of June. Furthermore, at the end of this event, the European Association for Terminology will organise its annual General Assembly.

### Simultaneous translation

Interpretation from French into at least two other languages (to be decided on on the basis of the participants) will have to be ensured, and, if this will be financially possible, translations from and into these two languages will be arranged.

### Proceedings

The Proceedings of the conference will be published in September 1999 at the latest, under the condition that the necessary financing will have been obtained. If this would not be the case, a less expensive publication on the Internet might be a possibility.

- European Union
- Public institutions (ministries, universities)
- International organisations
- Private enterprise (sponsorship, publicity, exhibitions, etc.)

### Registration, reduced fees and exemptions

- Registration fee 100 Ecus; Proceedings 50 ECU including postage costs;
- Members of the EAFT and of participating associations will benefit from a special price (a rebate of 30%) on the registration fee, exhibition space, and the dissemination of commercial or private publicity material;
- Speakers will also be granted a rebate of 30%;
- Students of terminology and translation will benefit from a reduced registration fee (- 30%).
- Participating non-profit associations, as well as their members, will have the right to disseminate non-commercial information;
- The Proceedings, which will be free of charge for participants at the conference, will be sold at a special price.

## Deutscher Terminologie-Tag e.V.

### "Recht und Terminologie"

7. Symposium des Deutschen Terminologie-Tags e.V.

7. und 8. April 2000, Maternushaus, Köln

Terminologien bilden für Juristen wie für Sprachmittler eine unverzichtbare Arbeitsgrundlage; in einem Europa ohne Grenzen gilt dies ganz besonders für mehrsprachige Terminologien. An dieser Schnittstelle zwischen Rechtsvergleich und Sprachvergleich ist die Zusammenarbeit von Juristen und Terminologen gefragt. Daher wendet sich das Symposium gleichermaßen an beide Gruppen. Im Mittelpunkt steht die praktische juristische Terminologearbeit, die sich in zunehmendem Maße moderner Recherchieretechniken bedient und immer stärker auf neueste technologische Entwicklungen zurückgreift. Einen weiteren Schwerpunkt bilden terminologische Probleme des juristischen Übersetzens und ihre Lösung; dabei kommen auch Fragen der juristischen Fachlexikographie zur Sprache. Eine Informationsbörse und eine Ausstellung, auf der Fachliteratur und Software für Terminologen, Übersetzer und Technische Redakteure präsentiert werden, runden das Programm ab.

Nähere Informationen bei:

Deutscher Terminologie-Tag e.V. (DTT)

Louis Y. Chaballe (Geschäftsführer), John D. Graham (1. Vorsitzender)

Rue du Fisch Club 11, B-7000 Mons, Belgien Am Flutgraben 22, D-47198 Duisburg

Tel.: +32-65-84 04 29 Tel: +49-2066-33318

Fax: +32-65-34 06 35 Fax: + 49-2066-370 999

E-Mail: louis.chaballe@skynet.be, E-Mail: johndgraham@t-online.de

<http://translation.uibk.ac.at/dtt.html>

# Software-Lokalisierung

Seminar an der Fachhochschule Köln, 5./6. Februar 1999

Das Seminar richtet sich an Übersetzer für beliebige Fachgebiete, die sich mit dem Bereich der Software-Lokalisierung vertraut machen möchten. Der wachsende Markt für Software-Lokalisierung bietet allen qualifizierten Übersetzern gute Chancen für die berufliche Zukunft.

T  
e  
r  
m  
i  
n  
e

Was ist „Software-Lokalisierung“? Um ein Softwareprodukt weltweit anbieten zu können, muß es an verschiedene Sprach- und Kulturräume angepaßt - d.h. „lokalisiert“ - werden. Was alles zu diesem Lokalisierungsprozeß gehört und welche technischen Hilfsmittel, Verwaltungs- und Arbeitsmethoden dem Übersetzer dabei zur Verfügung stehen, soll in diesem Seminar vorgestellt werden. Das Seminar ist zwar an der Sprachrichtung Englisch-Deutsch ausgerichtet, die im Seminar behandelten Methoden, Hilfsmittel und praktischen Hinweise lassen sich jedoch auch auf andere Sprachpaare übertragen.

Einführung in die Arbeitsprozesse und -methoden

- Projektmanagement
- Übersetzung von Software, Hilfe und Dokumentation
- Sprachlicher Stil, Glossare

Einführung in technische Hilfsmittel

- Terminologieverwaltung
- Maschinengestützte Übersetzung (Translation Memory Tools)
- Textverarbeitung, DTP, Grafikprogramme, Lokalisierungstools

Praktische Hinweise für Übersetzer

- Erforderliche Hardware und Software
- Recherchemöglichkeiten (Internet etc.)
- Markt, Qualität, Preise

Referenten      Dipl.-Übers. Karl-Heinz Freigang, Universität Saarbrücken, BDÜ-Vorstand  
Ulrike Irmeler Ph.C., Terminologin, Int. Quality Assurance, Microsoft Cooperation  
Günter Lemoine M.A., Geschäftsführer Lemoine GmbH  
Prof. Dr. Klaus-Dirk Schmitz, FH Köln, DEUTERM  
Dipl.-Übers. Kirsten Wahle, FH-Dozentin EDV-Texte, Projektmanagerin Lemoine  
Prof. Dr. Nico Weber, FH Köln  
u.a.

Veranstalter      DEUTERM, Deutsches Informations- und Dokumentationszentrum für Terminologie  
Lemoine, Gesellschaft für Übersetzungen und Softwarelokalisierungen mbH

Termin            Freitag, 05.02.1999, 14:00 - 18:00  
Samstag, 06.02.1999, 9:00 - 12:30

Veranstaltungsort      Fachhochschule Köln, Mainzer Straße 5, 50678 Köln

Teilnahmegebühr      DM 250,-  
DM 180,- für Mitglieder von ATICOM, BDÜ, DIT, DTT, Telekom  
DM 70,- für Studierende

Anmeldung        per E-Mail oder Fax unter:  
DEUTERM, z.Hd. Frau Gerte Spaetling, Fachhochschule Köln, Claudiusstraße 1,  
50678 Köln, Fax: 0221/3318583, E-Mail: deuterterm@fh-koeln.de

Weitere Infos      <http://www.fbi.fh-koeln.de/deuterterm/lion.htm>  
Klaus-Dirk Schmitz: 0221/82753272, E-Mail: klaus.schmitz@fh-koeln.de  
Kirsten Wahle (Lemoine GmbH): 0221/97301726, E-Mail: kirstenw@tlt.de

## BDÜ-Stammtische

Göttingen

Einladung zum Übersetzer-Stammtisch des BDÜ in Göttingen  
neuer Termin: Do., den 28. Januar 1999 um 20:00 Uhr

Wo: Restaurant Ankara, Goethe-Allee 2, 37083 Göttingen  
(gegenüber vom Bahnhof in der Goethe-Allee, ca. 100 m)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

unsere Arbeitsweise und -bedingungen verändern sich rapide, daher beschäftigen uns einige Themen immer wieder, z.B.:

- ▶ Erfahrungsaustausch: Optimierung vom Modem/Browser, "Search-Engines"
- ▶ Online-Hilfe bei Terminologiefragen: Internet-Adressen und Erfahrungsaustausch
- ▶ "Translation Managers": IBM, Trados oder Zeres - Erfahrungsaustausch

Außerdem merken Sie bitte das folgenden Datum vor:

Donnerstag, der 11.03.99

denn an diesem Tag findet der nächste BDÜ-Übersetzer-Stammtisch statt. Zeit und Ort bleiben gleich.

Kontaktnr.: Tel. 0551 / 71508; Fax: 0551 / 74483; E-Mail:  
106422,575@compuserve.com

Daniel E Whybrew

Paderborn

22.01.1999, 23.04.1999, 23.07.1999, 22.10.1999

Treffpunkt jeweils 19 Uhr, Gaststätte "Zu den Fischteichen" in Paderborn -  
Schloß Neuhaus

Birgit Strauß Diplom-Sprachmittlerin Russisch/Slowakisch/Tschechisch  
Herderweg 4, D-33813 Oerlinghausen Tel. +49-5202-73116 Fax +49-5202-73115  
Modem/ISDN +49-5202-73129

Oldenburg

Der nächste Stammtisch wird am 18. März um 19 Uhr im  
Grand Café (Ecke Wallstr./Lange Str.) in Oldenburg statt-  
finden.

Dialog Übersetzungen  
Hans Christian v. Steuber  
Dipl.-Fachübersetzer . BDÜ . tekom  
Sportweg 25  
D-26129 Oldenburg  
(Northwestern) Germany  
Tel. (+49) 441 51370  
Fax (+49) 441 53147

Vom 24.-28.08.1999: the 5th International Congress on Terminology and Knowledge Engineering. Ort: Innsbruck. Kosten sind noch nicht bekannt. Weitere Informationen können angefordert werden bei der Gesellschaft für Terminologie und Wissenstransfer GTW, Fischnalerstraße 4, A-6020 Innsbruck. Vom 30.08.-03.09.1999: 12th European Symposium for Special Purposes „Perspectives for the new millennium“. Kosten: 190.000 LIT. Informationen bei der European Academy of Bozen LSP '99 - Section „Language and law“, Via Weggstein 12/a, I-39100 Bozen/Bolzano. Anmeldung bis zum 01.07.99

Hannover

Der Übersetzer-Stammtisch Hannover trifft sich jeden dritten Freitag im Monat (außer im August. Am 3. Dezember veranstalten wir unser Adventstreffen)

Treffpunkt ist: Hotel Gildehof,  
Joachimstraße 6, Hannover  
Telefon: 0511/363680  
Uhrzeit: 19.00 Uhr.

Die nächsten Termine sind am:  
19. 02., 19. 03., 16. 04., 21. 05. 1999

Heinrich Junghanns,  
Anekampstr. 41,  
30539 Hannover  
Tel.: 0511/524141  
Fax: 0511/517878

### Impressum

Herausgeber: BDÜ Landesverband Bremen und Niedersachsen e.V.  
Redaktion: Jutta Witzel, Peter Rosenstein  
Gestaltung: Peter Rosenstein  
Anzeigenakquise: Dörte Baumeister  
Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe: 15. April 1999  
Anschrift der Redaktion und für Anzeigenkunden: A+O  
Kommunikation, Blumenauer Straße 1, 30499 Hannover, Tel.  
(0511) 92 39 99-0, Fax (0511) 92 39 99-79, E-Mail: MMPR@a-o.de  
Bankverbindung: Postbank Hannover, 250 100 30  
Konto-nr. 60 60 39 302  
Druck: Akzent-Druck Hannover